



München- und Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 4.

28. Januar 1849.

Bekanntmachung.

(Den Vollzug des Ablösungsgesetzes vom 4. Juni 1848 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

Mehrfältig ist die Ansicht aufgetaucht, als ob diejenigen Pflichtigen, welche an Privaten oder Stiftungen jährliche Gefälle zu verabreichen haben, bereits vom Etatsjahre 1848/49 anfangend nicht mehr ihre bisherige Siebigkeit, sondern Kraft des Gesetzes vom 4. Juni 1848 nunmehr den ihrer bisherigen Schuldigkeit entsprechenden Bodenzins zu verabreichen hätten.

Diese Ansicht ist jedoch durchaus unrichtig.

Das fragliche Gesetz entscheidet nämlich zwischen Pflichtigen an die Staats- und Ablösungskassa und solcher an Privatberechtigte.

Während bezüglich der erstern im Art. 28 ausgesprochen ist, daß sie fortthin statt ihrer jährlichen fixen Grundabgabe nur den entsprechenden Bodenzins zu bezahlen, ist bezüglich der letztern im Art. 29. bestimmt, daß die Verpflichteten berechtigt sind, statt der Fortentrichtung der bisherigen fixen Renten ein von seiner Seite kündbares Bodenzinskapital zu bestellen, von welchem Zeitpunkte an, sie dann nur den 4 proc. Zins hinaus zu entrichten haben.

Demnach muß die Abschließung des Umwandlungs- und Reduktionsvertrages vorausgehen, ehe die bisherige Abgabenschuldigkeit erlöschen kann.

Wenn mithin der Pflichtige sich nicht bereits vor der Verfallzeit seiner Abgabenschuldigkeit bei dem Berechtigten wegen Umwandlung seiner Schuldigkeit gemeldet, und beziehungsweise den Umwandlungsvertrags abgeschlossen hat, so ist der Verpflichtete verbunden, seine noch zu Recht bestehende und nach Umlauf der Verfallzeit, als ein Ausstand in Betracht zu ziehende bisherige Abgabenschuldigkeit auch in der bisherigen Weise zu entrichten.

München den 5. Januar 1849.

Königliche Regierung von Oberbayern.

Kammer des Innern und der Finanzen.

Zwehl.

Alsenbrier.

Heydolph.

Bekanntmachung.

Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bernhard Ey, Mühlenarzt zu Pechhausen, wie es in der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1848 beschrieben ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Dienstag den 20. Februar 1849

Vorm. von 10 — 12 Uhr

im Orte Pechhausen beim Landwirth Termin angesetzt ist, u. Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden,

daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswertb erfolge. —

Friedberg am 15. Januar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

Im Wege des Gerichtszwanges wird das Anwesen des Tagelöhners Alban Endres von Lechhausen am

Freitag den 16. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr

gegen Meistgebot verkauft.

Dasselbe besteht im gemauerten Wohnhaus mit Stall und Hofraum zu 7 Dezim., dann Gemeinde-Necht, Krautbeet zu 10 Dez. und 2 Tagw. 9 Dez. Lußwiese zusammen auf 1018 fl. geschätzt, und die Gebäude der Brandassuranz mit 700 fl. einverleibt.

Kaufslustige haben sich an dem oben bestimmten Tage mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen versehen bei der im Wirthshause zur Lände in Lechhausen anwesenden Gerichts-Kommission zu melden, und ihre Angebote zu machen, sowie allenfallsige weitere Aufschlüsse zu erholen.

Friedberg den 17. Januar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner, Landrichter.

Bekanntmachung.

Im Wege der gerichtl. Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Lorenz Zacher Hs.-Nr. 234 zu Lechhausen, wie es in der Bekanntmachung vom 12 Dezember 1848 beschrieben ist, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu auf

Donnerstag den 15. Februar d. Js. Vorm.

von 10 — 12 Uhr

im Orte Lechhausen beim Wirth an der Lände Termin mit dem Bemerkn angesetzt wird, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswertb erfolge. —

Friedberg den 22. Januar 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Bekanntmachung.

An sämtliche Gemeinde-Verwaltungen der Landgerichtsbezirke Nischach und Friedberg.

(Die Aufstellung von Gemeinde-Dienern betr.)

Obgleich es den sämtl. Gemeinde-Verwaltungen längst zur Pflicht gemacht ist, zur Aufrechthaltung der Ordnung in den Gemeinden, und zur Verhinderung des zumal in neuester Zeit wieder in großer Ausdehnung überhandnehmenden Bettels allenthalben tüchtige Gemeindediener aufzustellen, und obgleich die Erfüllung dieser Obliegenheit bei verschiedenen Veranlassungen mündlich und schriftlich in Erinnerung gebracht wurde, so hat man doch wahrnehmen müssen, daß in den wenigsten Gemeinden Gemeindediener bestehen, oder nur sehr unbrauchbare Individuen aufgestellt wurden.

Man sieht sich daher veranlaßt, den Gemeinde-Verwaltungen wiederholt aufzutragen, unverzüglich in allen Gemeinden tüchtige Gemeindediener aufzustellen, und die gewählten Individuen binnen 14 Tagen unter Angabe des denselben bestimmten Gehaltes den unterzeichneten Landgerichten anzuzeigen, worauf man dieselben zur Verpflichtung, wenn diese noch nicht geschehen seyn sollte, einberufen wird. Da die Aufstellung solcher Diener durchaus nothwendig ist, so kann sie keiner Gemeinde erlassen werden.

Gegen säumige Gemeinden müßte mit Zwangs-Maafregeln eingeschritten werden.

Nischach und Friedberg den 20. Jänner 1849.

Königliches Landgericht Nischach und Friedberg.

Wimmer und Hefner.

Bekanntmachung.

Das Anwesen der Ursula Lechner Hs.-Nro. 179 in Mering, wie solches in der Bekanntmachung vom 5. August vor. Js. näher beschrieben, und auf 6800 fl. eingewerthet ist, wird dem wiederholten Verkaufe unterstellt, wozu auf

Dienstag den 15. Februar d. Js. Vor. 9 — 12 Uhr im Kragerbräuhaus zu Mering Termin bestimmt ist, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhang eingeladen werden, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswertb zu erfolgen habe. Bemerket wird, daß nach Antrag der Gläubiger die gemauerte Stallung mit 1 Tagw. 38 Dezim., welche

mit Spezialhypothek versehen, mit dem Hauptgute zum Verkaufe zu gelangen hat, und nur die Grundstücke Pl.-Nro. 1550, 729, 533 $\frac{1}{2}$ zu 5 Tagw. 14 Dezim. wegen der hierauf lastenden Spezial-Hypotheken besonders dem Verkaufe unterstellt werden.

Friedberg den 18. Jänner 1849.

Königliches Landgericht Friedberg.

Hefner.

Holzversteigerung.

Am 5. Februar 1849 werden

I. Im herzoglichen bayerischen Forstrevier Rapenzoll (Distrikt Schönbacherholz und Dürranger) nachstehende Holzsortimente öffentlich versteigert, als:

2 Buchen	}	Stämme.
4 Föhren		
8 Fichten		
14 Tannen	}	Scheitlaster.
15 Stück birken Wagnerstangen.		
3 Buchen		
2 Birken	}	Scheitlaster.
42 Föhren		
94 Fichten u. Tannen		
22 harte	}	Prügelkaster.
79 weiche		
40 Partien Wellenholz.		

Man versammelt sich früh 9 Uhr in Schönbach

II. Am 6. Februar 1849.

In der Revier Wittelsbach (Distrikt Heckenstallerholz):

100 Hopfenstangen	}	Scheitlaster.
200 Heckenstiele		
3 Birken		
7 Fichten u. Tannen	}	Scheitlaster.
4 Alpen		
15 harte		
33 weiche	}	Prügelkaster.
2400 aufgemachte		
49 Partien unaufgemachte	}	Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wirthshause zu Unterwittelsbach.

Kühbach am 22. Jänner 1849.

Anekdoten.

Ein junger Mann hat eine junge spröde Dame, mit ihrem Diamantringe etwas, was aus ihrem Herzen käme, sogleich in eine Fensterscheibe einzugraben. Es geschah, und man las:

Stets bleib' ich Jungfrau, merken Sie das,

So lebt sich's mein Herr, gar gemächlich.

Jener schrieb mit demselben Diamant sogleich darunter:

Sie schreiben des Herzens Entschluß auf Glas,

Zum Zeichen: es wäre — zerbrechlich. —

Ein Reisender fragte in Schwaben: „woher es wohl komme, daß man von den Schwaben so viele Allbernheiten erzähle? „Lediglich von der Lust,“ gab ihm der Gefragte zur Antwort. „das müssen Sie schon an Ihrer Frage gemerkt haben.“

Bei seinem Abschiedsbesuche, den ein von der Universität abgehender Student einem Professor derselben machte, sagte er zu diesem unter andern Komplimenten: „Ihnen verdanke ich Alles, was ich weiß.“ — „Ach,“ erwiderte der Professor ebenfalls höflichst, „erwähnen Sie doch nicht einer solchen Kleinigkeit!“

Christian IV. von Dänemark (1580 — 1648) der ausgezeichnetste Monarch Dänemarks hatte in seinem Cabinet eine eigene Vorrichtung, um sich lästigen Besuchen zu entziehen. Sein Sessel hing an einem Flaschenzuge, welcher aus dem obern Geschosse ins Erdgeschosß ging; sobald er nun Höflinge oder Verrichter im Vorzimmer hörte, ließ er sich herunter und eine Fallthüre schloß sich hinter ihm. Er war in seinem Garten. Wie er alle Staatsgeschäfte selbst besorgte, so auch die seiner Haushaltung. Man besüß unter andern noch einen Brief von ihm, in welchem es heißt: „Man muß meinem Sohne einen Rock und meiner Tochter ein Kleid machen lassen. Zu dem ersten nehme man Sammt, zum andern Seide; eines meiner Wämser kann als Weste zugeschnitten werden, die Knöpfe wird man in der Garderobe finden, das Futter im grünen Schranke.“

Ein Onkel, der etwas stark schiefte, sagte eines Tages zu seinem lieberlichen Nefen: „Alles was ich an dir erblicke, gefällt mir nicht, ich sehe dich von Tag zu Tag lieberlicher werden.“ — „Um Vergebung, theuerster Onkel“ erwiderte dieser, „das kommt Ihnen nur so vor, weil Sie Alles schief ansehen.“

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 27. Januar 1849.

Frucht- Sorten.	Schrannenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlos.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittler		er				mindest		gefallen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.		
														S c h ä f f e l .	
Walzen	132	130	2	12	25	12	12	11	37	1587	44	—	10	—	—
Korn	209	209	—	7	26	7	17	7	7	1523	20	—	4	—	—
Gerste	124	121	3	6	27	5	56	5	43	717	46	—	7	—	—
Haber	224	224	—	4	21	4	11	4	3	940	23	—	4	—	—
Summa	689	684	5							4769	13				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Wehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	4	1
Rubfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	7	—	—	Schönmehl	3	1
Rindfleisch	9	—	1 Halbkreuzer Röggl	—	5	1	3	Nachmehl	2	1
Schweinfleisch	13	—	1 Kreuzer Röggl	—	10	3	2	Roggenmehl	2	1
Kalbfleisch	12	—	1 Halbbagen Laib	1	2	1	2	1 Pfd. Roggenbrod	1	3
Schafffleisch	—	—	1 Bagen Laib	2	4	3	—			

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Quint.	Wehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch, gemästetes	10	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	1/2	Feines Mundmehl	—	48	—
Rubfleisch	9	2	1 Kreuzer Semmel	—	6	1	Semmelmehl	—	36	—
Rindfleisch	9	—	1 Zweikreuzer Röggl	—	16	2	Geringeres Mehl	—	28	—
Schweinfleisch	14	—	1 Vierkreuzer Röggl	—	33	—	Nachmehl	—	18	—
Kalbfleisch	12	—	1 Bagen Laib	1	28	—	Bachmehl	—	18	—
Schafffleisch	—	—	1 Achtkreuzer Laib	3	24	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgerichte Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.						
Preise.							Gewicht.						
Gattung.	Weizen.		Vierling.		Maßl.		Gattung.	Pfund	Loth.	Quint			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.							
Feines Mundmehl	3	12	—	48	—	12	1 Halbkreuzer Semmel	—	3	—			
Semmelmehl	2	24	—	36	—	9	1 Kreuzer Semmel	—	6	2			
Geringeres Mehl	1	52	—	28	—	7	1 Zweikreuzer Röggl	—	16	2			
Nachmehl	1	12	—	18	—	4 1/2	1 Vierkreuzer Röggl	—	33	—			
Bachmehl	1	8	—	17	—	4 1/2	1 Bagen Laib	1	28	1			
							1 Achtkreuzer Laib	3	24	2			

Außwärtige Schranken-Preise.

München 27 Jan., Augsburg 26. Jan., Schrobenhausen 25. Jan., Rain 20. Jan., Friedberg 25. Jan.

Ort der Schranne.	Teesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München . . .	—	—	—	—	—	—	13	6	12	40	12	17	8	30	8	12	8	4	7	5	6	50	6	27	4	39	4	22	3	59
Augsburg . . .	—	—	—	—	—	—	12	53	12	32	12	8	7	55	7	42	7	24	7	5	6	44	6	13	4	16	4	8	3	57
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	12	19	11	55	11	24	7	21	7	6	6	9	6	2	6	20	6	4	4	24	4	9	3	41
Rain	—	—	—	—	—	—	12	18	11	55	11	40	7	9	6	58	6	50	6	12	5	54	5	30	4	—	3	56	3	48
Friedberg . . .	4	23	4	6	3	49	12	37	12	—	11	23	7	21	7	4	6	47	5	57	5	35	5	19	4	41	4	7	4	1